



Aktenzeichen: 20/Kü/bm

Datum: 04.11.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2023 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

| | | | | | | | | |
|--------------------------|---|-----|--------------------------|---|------------------|--------------------------|---------------|--|
| Gremium | Sitzung am | Top | Öffentlich: | <input type="checkbox"/> | Einstimmig: | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen: | |
| | | | Nichtöffentlich: | <input type="checkbox"/> | Mit | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | |
| | | | | | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen | | Kenntnisnahme: | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | | Unterschrift: | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | |

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 95 Abs. 2 GemO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
 - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
 - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
 - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
 - e) der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.

Im Haushaltsplan 2023 sind die vorläufigen Rechenergebnisse des Haushaltsjahrs 2021 aufgezeigt. Diese sind als nicht endgültig anzusehen, insbesondere bei den Positionen E2, E11 und E22 sind noch Jahresabschlussbuchungen (u.a. Abschreibungen, Sonderpostenaufösungen und interne Leistungsverrechnungen) offen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 stellt sich zum Zeitpunkt der Einbringung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.258.000 EUR dar, wie mit der beigefügten Haushaltssatzung aufgezeigt (Anlage 1).

In der Haushaltssatzung sind die Gebühren- und Beitragssätze für ständige Gemeindeeinrichtungen zu beschließen, wie dies in den jeweiligen Satzungen der Stadt Frankenthal (Pfalz) vorgesehen ist.

Die Festsetzungen gemäß § 5 und § 8 der Haushaltssatzung werden nach Beschlussfassung des jeweiligen Wirtschaftsplanes des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal in der Haushaltssatzung noch ergänzt (§ 5) bzw. angepasst (§ 8).

Als Kreditaufnahme für Investitionen sind 8.539.625 EUR vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 180 Mio. EUR festgesetzt.

Die Wirtschaftspläne des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz), der Stadtklinik Frankenthal, der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH, des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik (MVZ) und der CongressForum Frankenthal GmbH werden nachgereicht.

Die Veränderungen im Produkt- und Teilhaushalt sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Genauere Erläuterungen zum Ergebnishaushalt inklusive Übersichten zu Teilhaushalten, Produkten und Deckungskreisen sowie Erläuterungen des Sonderbedarfs sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Alle investiven Ein- und Auszahlungen sind in einer gesonderten Auflistung (Anlage 4) aufgezeigt; weitergehende Informationen zu den einzelnen Projekten finden sich in den zugeordneten Projektplanungsblättern der jeweiligen Teilhaushalte.

Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 19.675.460 EUR, s. Anlage 5. Die sich hieraus ergebenden genehmigungspflichtigen Anteile betragen 13.269.063 EUR für das Haushaltsjahr 2024, 4.464.979 EUR für das Haushaltsjahr 2025 und 1.309.550 EUR für das Haushaltsjahr 2026.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen